

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Dr. Carola Ensslen,
Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 3.1

Produktgruppen 238.01, 241.01 bis 241.05

**Betr.: Digitale Bildung in der Schule: sinnvoll, rechtssicher und verlässlich
ausfinanziert!**

Die Fraktion DIE LINKE setzt mit diesem Antrag für den kommenden Doppelhaushalt auf einen massiven Ausbau der digitalen Infrastruktur – und der digital gestützten Bildung. Damit ist nicht nur gemeint, dass jedes Schulkind ein eigenes nutzbares Gerät mitsamt Hülle, Kabeln, Netzzugang, gegebenenfalls Drucker und Papier braucht. Auch die Lehrkräfte benötigen nutzbare Geräte. Tablets eignen sich in der Regel nicht dafür, da sie zu klein sind und über zu wenige Anwendungsmöglichkeiten verfügen. So gesehen hat die Schulbehörde hohe Beträge versenkt, indem sie nutzlose Tablets hat anschaffen lassen.

Der Senat stellt zusätzlich zu den Bundesmitteln des DigitalPakts noch 88.000.000 Euro an Eigenmitteln für einen Zeitraum von zwei Jahren bereit. Das Geld soll vornehmlich für den Schulbau eingesetzt werden, wie die Behörde im Haushaltsausschuss am 23. Februar 2021 klargestellt hat. Bitter nötig ist der Einsatz des Geldes, da viele alte Systeme nicht auf den aktuellen Stand erneuert werden und es einen massiven Bedarf an einem Ausbau von beispielsweise WLAN-Zugangspunkten gibt. Die Summe von 88.000.000 Euro würde ausreichen, um allen Schülern/-innen ein iPad zu kaufen – und nicht nur pauschal Schulen auszustatten. Auf die 408 bestehenden staatlichen Schulen umgerechnet wären es knapp 216.0000 Euro, die jeder einzelnen Schule zur Verfügung steht – nicht der große Wurf.

Unsere Forderung nach einer umfänglichen Ausstattung aller Schüler/-innen und Lehrkräfte, gegebenenfalls auch anderer Pädagogen/-innen an den Schulen, mit nutzbaren und ausreichend leistungsstarken Endgeräten besteht weiterhin. Die GEW bemängelte, dass die Schulbehörde sich für die schlechteste Lösung, nämlich Tablets, entschieden hat, mit denen ein vernünftiges Arbeiten kaum möglich ist. Damit also alle Lehrkräfte mit hochwertigen Laptops oder Notebooks ausgestattet werden können, muss der Senat weitere Eigenmittel aufbringen.

Für die Einrichtung und Wartung der Endgeräte in den Schulen selbst ist es nötig, die digitale Infrastruktur, also Netzzugänge, WLAN-Zugänge und Bandbreiten, massiv auszubauen, damit Lehrkräfte die Geräte (ob für Schüler/-innen oder Lehrkräfte) nicht zu Hause auf private Kosten einrichten müssen.

Sehr wichtig ist ebenfalls, dass ein datenschutzkonformes Arbeiten möglich ist. Den ersten Schritt ist die Behörde gegangen, als sie die quelloffene Lernplattform Moodle in Form des LMS Hamburg eingekauft hat. Dieser Weg muss konsequent weiter

gegangen werden. Dafür ist es nötig, anstatt nur eine Instanz für sämtliche Schulen bereitzustellen, jede einzelne Schule mit einer eigenen Moodle-Instanz im Rahmen von LMS Hamburg zu versorgen.

Für die Wartung und Betreuung des gesamten IT-Apparats soll, und damit deutlich weiter gehend als die Pläne der Schulbehörde, die wiederum hauptsächlich auf Bundesmittel aus dem DigitalPakt IV setzt, an jeder Schule sofort eine Vollzeitstelle für den IT-Bereich eingerichtet werden. Darüber hinaus muss ein belastbares und wirksames Verfahren entwickelt werden, wie Schulen nach ihrem Sozialindex ausreichend ausgestattet werden – sowohl mit Geräten wie mit Wo:man-Power. Denn wo mehr Armut ist, sind auch mehr Schüler/-innen mit mehr Problemen hinsichtlich der digitalen Ausstattung. Die Schulen müssen dahin gehend zu einer ausreichenden Unterstützung und Betreuung ausgestattet werden. Auch dies ist ein Aspekt der Bildungsgerechtigkeit. Auch laufen Bundesmittel irgendwann aus, die Bedarfe werden aber voraussichtlich weiter bestehen – spätestens dann muss Hamburg die Kosten alleine tragen. Es macht mehr als Sinn, solide zu planen und nachhaltig zu investieren, denn das bundesdeutsche Bildungswesen steht sowieso in der westlichen Welt weit hinten in der digital unterstützten Bildung.

Zusätzlich zu den technischen Anforderungen müssen Lehrkräfte noch ein neues Lehrformat lernen: digital gestützter Unterricht, der mehr ist als nur Videokonferenzen. Doch dafür müssen Lehrkräfte geschult und fort-/weitergebildet werden. Allein für diese Aufgabe, die ja schon seit Jahren besteht, braucht es unserer Ansicht nach für jede Lehrkraft ein zusätzliches Deputat von 30 Fortbildungsstunden pro Jahr. Natürlich hieße dies, mehr Personal einzustellen. Aber wie sonst sollte diese neue technische Aufgabe auch pädagogisch klug und qualifiziert zu meistern sein, wenn nicht die entsprechende Unterrichtung in den neuen digitalen Hilfs- und Lehrmitteln vorhanden ist?

Im Haushaltsplan 3.1 sind die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen, die Fort- und Weiterbildung in digital gestütztem Unterricht und der Ausbau der digitalen Lehrangebote als inhaltliche Schwerpunktaufgaben der Schulbehörde beschrieben, allein, es fehlt die ausreichende und die notwendige Ausfinanzierung, die wir mit diesem Antrag vornehmen wollen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. In die Produktgruppe 238.01 Steuerung und Service (Umsetzung des DigitalPakts Schule) werden eingestellt: 2.040.000 Euro für Glasfaser-Switches; 1.150.000 Euro für die Anschaffung und Installation von Accesspoints; 16.000.000 Euro für die Anschaffung von Videodisplays für die Klassenräume; 16.000.000 Euro für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Lernplattform Moodle in Form von LMS Hamburg.
2. In die Produktgruppe 238.01 Steuerung und Service (IT-Personal, IT-Supportleistungen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule) werden für alle 408 staatliche Schulen 25.646.174,16 Euro für je eine VZÄ-Stelle für IT-Verwaltung und -Support eingestellt.
3. Die Mittel des DigitalPakts Schule, die für IT-Verwaltung bereitgestellt werden sollen, werden nach einem Schlüssel, der die Größe der Schule und den Sozialindex berücksichtigt, additiv den Schulen zugeschlagen.
4. Es werden Mittel bereitgestellt, die die zusätzlichen IT-Verwaltungsstellen, die durch die Mittel des DigitalPakts temporär abgedeckt werden, verstetigen.
5. Für die Ausstattung aller Lehrkräfte Hamburgs mit Dienstlaptops/-notebooks werden in die Produktgruppe 238.01 21.159.000 Euro eingestellt.
6. Für die 21.159 Hamburger Lehrkräfte werden je 30 verbindliche Fort- und Weiterbildungsstunden pro Jahr eingerichtet; dazu werden in den Produktgruppen 241.01 bis 241.05 (Staatliche Schulen) entsprechend 358,7 VZÄ-Stellen zusätzlich eingeplant und ebenso die Personalkosten-Stellen (A 13Z plus nicht zahlungswirksame Leistungen) von 30.219.130,23 Euro.